



VERWALTUNGSGEBÄUDE 1 AN DER AA, AABACHSTRASSE 5  
 POSTFACH, 6301 ZUG  
 TELEFON 041 / 728 53 70, FAX 041 / 728 53 79  
 Internet: www.zug.ch/afu

## LÄRMSCHUTZ IM BAUBEWILLIGUNGSVERFAHREN

GEMEINDE: .....

HILFSBLATT zur Beurteilung von Baugesuchen (nach Lärmschutz-Verordnung LSV vom 15.12.1986)

### Vorbemerkung

Bei der Prüfung von Baugesuchen ist zu unterscheiden, ob eine lärmempfindliche Baute (z.B. ein Wohnhaus) an einem lärmbelasteten Standort geplant ist, so dass auf diese Baute Vorschriften des **Immissionsschutzes** anzuwenden sind, und / oder ob das Bauvorhaben selbst eine lärmige Anlage darstellt und daher **emissionsbegrenzende** Vorschriften massgeblich werden.

Das Hilfsblatt befasst sich nur mit dem ersten Falltyp, also nur mit der Bewilligung von **Bauten mit lärmempfindlichen Räumen**.

Baugesuch-Nr:	Bauherr:
Objekt:	GS:

### Frage 1:

Liegt das **Bauvorhaben mit lärmempfindlichen Räumen** (Neubau oder wesentliche Änderung eines Altbaus) im näheren Einflussbereich von bedeutenden bestehenden oder geplanten **Lärmquellen**?

Ja       Nein

### Teilresultat 1:

Lässt sich die Frage verneinen, so braucht die Frage des Immissionsschutzes nicht weiter verfolgt werden.

### Wichtige Anmerkung:

Zu beachten bleiben in jedem Fall die **generellen Anforderungen an die Schalldämmung** an und in Gebäuden: Art. 32 LSV verpflichtet den Bauherrn, bei Aussenbauteilen, Trennbauteilen lärmempfindlicher Räume sowie bei Treppen und haustechnischen Anlagen für Schallschutz nach den anerkannten Regeln der Baukunde zu sorgen. Als solche gelten insbesondere die Mindestanforderungen der SIA-Norm 181.

### Frage 2a:

Welches ist (sind) die massgebende(n) Lärmquelle(n)?

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Frage 2b:

Wie gross ist die **Lärmbelastung des Baugrundstücks** bei Tag und bei Nacht, ausgedrückt als Beurteilungspegel Lr in Dezibel dB(A)?

Tag      Nacht

Lr: \_\_\_\_\_

### Frage 3:

Welche Empfindlichkeitsstufe (ES) ist für das Baugrundstück massgebend, und welcher Immissionsgrenzwert (IGW) für den Tag und für die Nacht ergibt sich daraus?

ES: \_\_\_\_\_

Tag      Nacht

IGW: \_\_\_\_\_

### Teilresultat 2:

Aus den Antworten zur Frage 2 und 3 ergibt sich, ob auf dem Baugrundstück bzw. an der zu ändernden Baute die massgeblichen Immissionsgrenzwerte (Tag / Nacht) eingehalten sind oder nicht. Nur wenn die IGW nicht eingehalten sind, also übermässige Lärmbelastungen vorliegen, müssen die weiteren Fragen beantwortet werden. Sind die IGW eingehalten, so steht der Baubewilligung unter dem Aspekt des Immissionsschutzes nichts im Wege (vgl. jedoch die Anmerkung bei Teilresultat 1).

IGW eingehalten:

Ja      Nein

Tag           

Nacht

